

Durchführungsbestimmungen von Veranstaltungen "sicher mobil" - ein Programm für ältere Menschen im Straßenverkehr

1. Nur ausgebildete Moderatoren/Moderatorinnen dürfen Veranstaltungen im Programm „sicher mobil“ durchführen, abrechnen und die entsprechenden Medien einsetzen. Jeder Moderator/in ist angehalten, in 36 Monaten mindestens 15 Veranstaltungen durchzuführen.
2. Moderatoren/Moderatorinnen können nur einem Umsetzerverband zugeordnet sein. Von dort erhalten sie auch alle Programmmedien. Ein offizieller Verbandswechsel ist möglich.
3. Veranstaltungen können nur mit einer ausgefüllten Liste der Teilnehmenden über den eigenen Umsetzerverband zeitnah abgerechnet werden. Es muss auf jedem Abrechnungsvordruck mit Anschrift und - wo möglich - mit Stempel und Telefonnummer festgehalten werden, wo die Veranstaltung stattgefunden hat.
Die Anwesenheitslisten dürfen nicht vom Moderator / von der Moderatorin, sondern müssen von jeder Teilnehmerin / jedem Teilnehmer selbst unterschrieben werden. Als Aufwandsentschädigung können 75,00 Euro abgerechnet werden.
4. Es müssen mindestens acht Teilnehmerinnen/Teilnehmer und es können maximal 20 Teilnehmerinnen/Teilnehmer pro Veranstaltung für Seniorinnen und Senioren anwesend sein. Es ist möglich, zwei oder mehrere Abrechnungen von Veranstaltungen, bei denen jeweils weniger als acht Personen anwesend waren, zusammen zu legen und als eine Veranstaltung abzurechnen.
5. Pro Tag sind nur zwei Veranstaltungen für Seniorinnen und Senioren abrechnungsfähig. Sollten diese mit denselben Teilnehmenden durchgeführt werden, ist für eine ausreichende (Mittags- oder Kaffee-) Pause zwischen den Veranstaltungen zu sorgen. Die Veranstaltungen müssen in diesem Fall unterschiedliche Schwerpunkte setzen.
Für beide Veranstaltungen ist ein separater Veranstaltungsbeleg auszufüllen; auch die Liste der Teilnehmenden muss dann für jede Veranstaltung ausgefüllt werden, d.h. dieselben Personen müssen ihre Teilnahme ein weiteres Mal unterschreiben.
6. Veranstaltungen dürfen nicht mit Pflegebedürftigen durchgeführt werden, die nicht mehr selbstständig am Straßenverkehr teilnehmen. Die Teilnehmenden bestätigen ihre aktive Verkehrsteilnahme durch ihre Unterschrift auf der Anwesenheitsliste.

Durchführungsbestimmungen von Veranstaltungen "sicher mobil" - ein Programm für ältere Menschen im Straßenverkehr

7. Auch bei Veranstaltungen für Seniorinnen und Senioren, die nicht abrechnet werden, müssen die Abrechnungsformulare vom Moderator / von der Moderatorin ausgefüllt an seinen/ihren Verband geschickt werden, da der Medieneinsatz bei solchen Veranstaltungen Kosten verursacht.
8. Eine Veranstaltung gemäß den pädagogischen Erfordernissen und inhaltlichen Vorgaben des Programms „sicher mobil“ muss mindestens 1,5 Stunden dauern.
Veranstaltungen sind nur abrechnungsfähig, wenn dem Moderator / der Moderatorin die gesamte Zeit ohne Einschränkung für die Verkehrssicherheitsarbeit zur Verfügung steht.
9. Das Thema „Leistungsfähigkeit / Gesundheit“ muss ein Thema der Veranstaltung (sreihe) sein. Das Thema „Miteinander / Interaktion“ muss angesprochen werden.
Sicher mobil-Veranstaltungen sollen moderiert und mit möglichst hoher Aktivität der Teilnehmenden durchgeführt werden. Sicherheitsbotschaften sollen gemeinsam mit den Teilnehmenden erarbeitet werden.
Die Visualisierung der Beiträge von Teilnehmenden ist eine wichtige Aufgabe des Moderators / der Moderatorin.
10. Jedem Teilnehmer/jeder Teilnehmerin ist die zum Programm gehörende Broschüre auszuhändigen. Zusätzlich können zielgruppenspezifische, den Programmzielen dienliche Medien der Umsetzer oder anderer Herausgeber verteilt werden.
11. Veranstaltungen, die komplett auf Aktivitäten im Realverkehr aufbauen, wie die Praxisbausteine „Zu Fuß unterwegs“ und „Mit dem Fahrrad / Pedelec unterwegs“, dürfen nur von Moderatoren / Moderatorinnen durchgeführt werden, die hierfür die entsprechende Fortbildung absolviert haben. Moderatorinnen und Moderatoren klären mit ihrem jeweiligen Umsetzer den Versicherungsschutz für diese Veranstaltungsart. Bei solchen Veranstaltungen hat der Moderator / die Moderatorin darauf hinzuweisen, dass die Teilnahme an Veranstaltungsteilen im Realverkehr auf eigene Verantwortung erfolgt.

Die Verbände, die das Programm umsetzen bzw. der DVR, sind zur Überprüfung einer ordnungsgemäßen Programmdurchführung berechtigt und verpflichtet. Sie machen deshalb u. a. auch Stichproben zur Feststellung von Veranstaltungsterminen und Anzahl der Teilnehmenden. Schwerwiegende Verletzungen der Durchführungsbestimmungen haben den Ausschluss aus dem Team der Moderatoren und Moderatorinnen zur Folge.